



## Anerkennung der Loosen Familienstiftung als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 10. Januar 2018 errichtete Loosen Familienstiftung mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 5. Februar 2018 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04/11 - (12) - 867 -

Darmstadt, den 5. Februar 2018